

Kaufvertrag der Grafschaft Vaduz 1712

Dokumente zum Kaufvorgang zwischen den Grafen von Hohenems und den Fürsten von Liechtenstein

Stefan Frey



Kaufvertrag der Grafschaft Vaduz. Dokumente zum Kaufvorgang zwischen den Grafen von Hohenems und den Fürsten von Liechtenstein.

Bearbeitet von Katharina Arnegger. Herausgegeben vom Liechtensteinischen Landesarchiv.

Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz, 2012. 238 Seiten.

34 Abbildungen. Gebunden.

ISBN 978-906393-52-0

CHF 59.-

Vor 300 Jahren, am 22. Februar 1712, kaufte Fürst Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712) die Grafschaft Vaduz. Dieser Kauf war ein sowohl für die Geschichte des Landes wie diejenige des Fürstenhauses zentrales Ereignis: Einerseits handelte es sich um einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum heutigen Staat Liechtenstein, andererseits ebnete der Kauf den Fürsten den Zugang zur ersehnten Reichsfürstenwürde. In Erinnerung an diesen Herrschaftsübergang wurde im Jahr 2012 das Jubiläum «300 Jahre Liechtensteiner Oberland» gefeiert. Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten wurde auch das hier anzuzeigende Buch «Kaufvertrag der Grafschaft Vaduz 1712» veröffentlicht.

Der Band, bearbeitet von der Wiener Historikerin Katharina Arnegger und herausgegeben vom Liechtensteinischen Landesarchiv, bietet eine Edition des Kaufvertrags, ergänzt durch die Edition einer Reihe von Rechtsdokumenten, deren Vorlage Fürst Johann Adam verlangte, um die langwierigen Verkaufsverhandlungen vollständig belegen und sich gegen mögliche spätere Forderungen und Ansprüche absichern zu können.

In ihrer Einleitung konzentriert sich Katharina Arnegger auf die Vorgeschichte des Kaufs und legt dar, weshalb es nach dem Kauf der Herrschaft Schellenberg durch Johann Adam am 18. Januar 1699 noch 13 Jahre dauerte, bis er auch die Grafschaft Vaduz erwarb. Ursprünglich hatten sowohl der Käufer wie der Verkäufer, der hoch verschuldete Graf Jakob Hannibal III. von Hohenems, eine **Schel-**

lenberg und Vaduz umfassende Transaktion geplant, wozu Kaiser Le-

opold I. jedoch seine Zustimmung nicht erteilte. Da der Besitz von Schellenberg alleine keinen Anspruch auf Sitz und Stimme im Reichstag begründete, den Fürsten von Liechtenstein also die angestrebte prestigeträchtige Stellung als Reichsfürsten verwehrt blieb, bemühte sich Johann Adam nach dem Kauf von Schellenberg weiterhin intensiv um den Kauf von Vaduz. Er erneuerte sein Kaufgebot für die Grafschaft und offerierte nun einen nochmals erhöhten Preis von 290'000 Gulden. Auch Jakob Hannibal drängte weiterhin auf einen Verkauf von Vaduz, um sich und sein Haus, wie es im Kaufvertrag von 1712 hiess, «von dem gänzlichen ruin» zu retten, hatte doch der Erlös aus dem Verkauf von Schellenberg nicht zur Begleichung der Schulden ausgereicht.

Ein raschen Vollzug des Geschäfts verhinderte allerdings der Umstand, dass Vaduz Teil des Fideikommisses der Familie Hohenems war. Dies bedeutete, dass Vaduz und die übrigen Güter, die zum Fideikommiss gehörten, nach einer vorgegebenen Erbfolge innerhalb der Familie ungeteilt weitergegeben werden mussten und weder verkauft noch hypothekarisch belastet werden durften. Die Verwandten von Jakob Hannibal und insbesondere der Vormund seines noch unmündigen Nefen Franz Wilhelm III. erhoben daher Einwände gegen den Verkauf. Erst nach mehreren Jahren zeichnete sich eine Lösung ab, mit der alle Beteiligten zufrieden waren: Mit dem Erlös für den Verkauf von Vaduz sollte die ertragsreichere Herrschaft Bistrau im heutigen Tschechien erworben werden, die dann anstelle von Vaduz Teil des Fideikommisses werden sollte.

Damit stand dem Abschluss des Verkaufs eigentlich nichts mehr im Wege. Doch nun hatte Johann Adam Bedenken. Er hatte inzwischen dem Schwäbischen Reichskreis, zu dem Vaduz und Schellenberg gehörten, ein Darlehen von 250'000 Gulden eingeräumt in der Hoffnung, so Sitz und Stimme auf dem Reichstag zu erlangen, war jedoch abgewiesen worden. Er zögerte daher, weitere 290'000 Gulden für den Kauf von Vaduz aufzuwerfen. Erst nachdem ihm Kaiser Karl VI., der auf den Abschluss des Verkaufs grossen Wert legte, am 3. Februar 1712 den Befehl erteilt hatte, den Kauf zu vollziehen, kam es am 22. Februar zur Unterzeichnung des Kaufvertrags. Am 7. März 1712 wurde der Kauf vom Kaiser feierlich ratifiziert, am 9. Juni 1712 leisteten die Untertanen der neuen Herrschaft die Huldigung.